

# Formular Antrag auf Sielanschluss (Hamburg)



Hamburger Stadtentwässerung AöR  
Antragsmanagement – D 43  
Postfach 26 14 55  
20504 Hamburg

Bauprojektnummer:	7					
Geschäftszeichen:	6					
<b>Nur von HAMBURG WASSER auszufüllen</b>						

### Für Rückfragen:

Tel.: 040 / 7888 - 1212 - Fax: 040 / 7888 - 182109  
E-Mail: [sielanschluss@hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss@hamburgwasser.de)  
Internet: [www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de)

Hiermit wird der Sielanschluss für folgendes Grundstück bei der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) beantragt:

Die mit \* gekennzeichneten Felder / Unterlagen sind für die Antragsgenehmigung unerlässlich

\*Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_ \*PLZ / Ort \_\_\_\_\_ \*Flurstücks - Nr. \_\_\_\_\_

Bei Bauanträgen nach §62 der Hamburger Bauordnung (HBauO) wird zusätzlich folgendes Antragsformular benötigt: <https://www.hamburg.de/bau-sielanschluss/>

	Schmutzwasser (SW)		Regenwasser (RW)		Mischwasser (MW)	
	Anzahl	DN	Anzahl	DN	Anzahl	DN
<b>Sielanschluss vorhanden</b>						
<b>Sielanschluss herstellen</b>						
<b>Sielanschluss verändern</b> <input type="checkbox"/> Umlegung <input type="checkbox"/> Querschnittsvergrößerung						

Für das Grundstück ist eine Regenwassereinleitmenge von \_\_\_\_\_ l/s erteilt worden (siehe Seite 2, Pkt. 5). Die RW - Mengen sind im Lageplan darzustellen.

Das Niederschlagswasser wird nicht in das öffentliche Siel geleitet (siehe Seite 2, Pkt. c).

Drainage mit Sielanschluss geplant / vorhanden (siehe Seite 2, Pkt. d) ja  nein

Es wird der Sielanschluss vom Grundstück \_\_\_\_\_ genutzt. Der Nachweis der beantragten Baulast ist beigelegt (auch bei Gemeinschaftseigentum, z. B. Zuwegung).

\*Es wird ein Trinkwasseranschluss benötigt, ja  nein , weil \_\_\_\_\_

### Fachplaner / Installateur:

\*Name / Firma \_\_\_\_\_

\*Telefon \_\_\_\_\_

\*Straße, Haus - Nr., PLZ, Ort \_\_\_\_\_

\*E - Mail (für Rückfragen zum Antrag) \_\_\_\_\_

### Antragsteller / Bauherr:

\*Name / Firma \_\_\_\_\_

\*Telefon \_\_\_\_\_

\*Straße, Haus - Nr. \_\_\_\_\_

\*E - Mail (für Rückfragen zum Antrag) \_\_\_\_\_

\*PLZ / Ort \_\_\_\_\_

\*Datum / Unterschrift Bauherr \_\_\_\_\_

### Einwilligung des Grundeigentümers (sofern abweichend vom Bauherrn):

Name \_\_\_\_\_

E - Mail (für Rückfragen zum Antrag) \_\_\_\_\_

Straße, Haus - Nr., PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

Hamburger Stadtentwässerung  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Billhorner Deich 2 - 20539 Hamburg  
Telefon 040/7888-0  
Telefax 040/7888-183456  
[www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de)  
[info@hamburgwasser.de](mailto:info@hamburgwasser.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Staatsrat Michael Pollmann  
Geschäftsführer:  
Nathalie Leroy  
Ingo Hannemann

Hamburg Commercial Bank AG  
IBAN: DE 03 2105 0000 0100 9090 00  
BIC: HSHNDE33HAN  
UST-IdNr.: DE 173526990

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
DIN EN ISO 14001  
BS OHSAS 18001  
EMAS III VO

## \*Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Sielanschluss beizufügen:

Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Antragsunterlagen werden zur Entlastung der HSE zurückgesandt. Die fehlenden oder unvollständigen Antragsunterlagen müssen nachgefordert werden, womit es zu einer wesentlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung führen kann.

1. Auszug von Anlagendokumentation ist unter [www.hamburg.de/elbeplus](http://www.hamburg.de/elbeplus) (kostenlos) oder aus der Anlagendokumentation der HSE (erhältlich bei: HSE, IK 2, Tel. 040 / 7888 - 82112, Fax -182109, [anlageninfo@hamburgwasser.de](mailto:anlageninfo@hamburgwasser.de), gebührenpflichtig) zu erhalten. Hier sind die beantragten / geplanten Sielanschlussleitungen zu markieren.
2. Auszug aus der Liegenschaftskarte (erhältlich bei: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Tel. 040 / 42826 - 5720, [info@gv.hamburg.de](mailto:info@gv.hamburg.de)), bzw. amtliche Flurkarte 1:1000 (erhältlich über die Katasterämter, gebührenpflichtig).
3. Lageplan (siehe [Musterlageplan](#)), Maßstab 1:250 oder 1:500 im Format A 4 oder A 3 (**vorzugsweise** im Format pdf an [sielanschluss@hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss@hamburgwasser.de) mailen) muss enthalten: Gebäude, Flurstücksgrenzen, Nachbargebäude, Leitungsführung RW und SW auf dem Grundstück, überbaute, bebaute und befestigte (voll- und teilversiegelte) und an das öffentliche Sielnetz direkt oder indirekt angeschlossene Flächen, Einzugsgebietsgrenzen (RW), Rückhalteeinrichtungen, Versickerungsanlagen, Nennweite (DN) der Sielanschlussleitungen, Sielanschlüsse gekennzeichnet mit „S - Anschluss vorhanden“ bzw. „R - Anschluss neu herstellen“, vorhandene Einleitbegrenzungen (RW, I/s) bezogen auf die Anschlussleitungen.
4. Bei Querschnittsveränderungen der Sielanschlussleitung ist eine hydraulische Berechnung erforderlich. Das Ergebnis (I/s) ist im Lageplan an der Anschlussleitung einzutragen.
5. Bei RW (Niederschlagswasser) ist **frühzeitig** die max. Einleitmenge in das Netz der HSE bei IK 2 zu erfragen: Dazu bitte eine E-Mail mit Übersichtslageplan, Kennzeichnung des Grundstücks und geplanter Einleitmenge an [sielanschluss@hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss@hamburgwasser.de) senden und die Antwort dem Antrag beifügen. Bei größeren RW - Mengen ist ggf. eine Rückhaltung auf dem Grundstück erforderlich.
6. Bei Bauanträgen nach §62 der Hamburger Bauordnung (HBauO) wird zusätzlich folgendes Formular benötigt <https://www.hamburg.de/bau-sielanschluss/>  
Unter <https://www.hamburg.de/formulardownload/103154/formulare-bauaemter/> und <https://www.hamburg.de/abwasser/formulare/> können weitere Informationen eingesehen werden.

## Hinweise zum Antrag auf Sielanschluss

- a) Die Genehmigungen sind nach Umweltgebührenordnung gebührenpflichtig.
- b) Für die Herstellung von Sielanschlussleitungen werden Sielanschlussbeiträge erhoben (im Regelfall pauschalierte Sätze nach § 11 Sielabgabengesetz [SAG]), siehe [www.hamburgwasser.de/sielbenutzungsgebuehren](http://www.hamburgwasser.de/sielbenutzungsgebuehren).  
Für die Herstellung von Sielanschlussleitungen, die nicht dem Regelfall entsprechen, für Veränderungen sowie für sonstige Sonderleistungen werden Herstellungskosten einschließlich Gemeinkostenzuschläge erhoben (§ 19 SAG). **Die nach dieser Kostenabrechnung entstehenden Kosten können erheblich über den gesetzlich festgelegten Sielanschlussbeiträgen liegen.**
- c) Es gibt gesonderte Zuständigkeiten für Genehmigungen. Bei folgenden Institutionen ist eine Anzeige bzw. ein Antrag zu stellen:
  - Für die Einleitung von Niederschlagswasser bei Wohngrundstücken in das Grundwasser und in Gewässer I. Ordnung ist die Behörde für Umwelt und Energie - U 1214 (Tel. 040 / 42840 - 5320) <http://www.hamburg.de/genehmigung> zuständig.
  - Für Einleitungen in Gewässer II. Ordnung (Gräben) ist in Hamburg die jeweilige Wasserwirtschaftsabteilung der Bezirksämter zuständig.
- d) Die Einleitung von **Grundwasser** in die Sielanlagen ist genehmigungspflichtig. Bei der [Beantragung einer Drainage](#) prüft daher die Behörde für Umwelt und Energie, inwiefern Grundwasser erfasst und eingeleitet wird. In bestimmten Fällen kann eine Genehmigung für die Einleitung von Grundwasser erfolgen.